



Buchholzer
Liste



Interfraktioneller Antrag im Ortsrat Steinbeck

An den
Bürgermeister der Stadt Buchholz i.d.N.
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Datum: 18.04.2019

Interfraktioneller Antrag des Orsrates Steinbeck Fußwegeerhaltung/-unterhaltung in Steinbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

der Ortsrat Steinbeck stellt folgenden **interfraktionellen Antrag**:

Die Verwaltung trägt, ggf. unter Inanspruchnahme der Leistungen des Baubetriebshofes, dafür Sorge, dass die Fußwege im Bereich zwischen den Straßen Am Kattenberge, Pütjerweg und B 75 in Steinbeck in einem ordnungsgemäßen, dem ursprünglichen Ausbauzustand möglichst weitgehend entsprechenden Zustand erhalten bzw. wieder in diesen versetzt werden. Das umfasst mindestens folgende Maßnahmen:

1. Regelmäßige, mindestens zweimal jährliche Zustandsprüfung der Fußwege.
2. Regelmäßiges Zurückschneiden von in die Wege hineinragenden Ästen, Sträuchern und dgl.
3. Wiederherstellung und Erhaltung der ursprünglichen nutzbaren Wegebreite durch Entfernen von Bewuchs und dgl. an der Wegeoberfläche.

Zu gegebener Zeit werden diese Maßnahmen auch auf die noch anzulegenden Fußwege im Neubaugebiet zwischen Grenzweg und Bremer Straße erstreckt.

Begründung

In dem o.g. Bereich der Ortschaft Steinbeck, insbesondere in den Neubaugebieten westlich der Straße Am Kattenberge, sind mit teils erheblichem baulichem Aufwand sowie entsprechenden Kosten Geh- und Spazierwege in nicht gepflasterter, aber befestigter Form (Schotter, Granulat) angelegt worden. Gemeint sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – etwa die Verbindungen Hoheluftweg/Am Kattenberge (am Feldrand),

Fasanenstieg/Hoheluftweg, Pütjerweg/Fasanenstieg und der Fußweg in Verlängerung des Hoheluftweges in Richtung B 75 bis zur Verbindung Fasanenstieg/Hoheluftweg.

Diese Wege befinden sich teilweise in einem beklagenswerten Zustand. Neben dem regelmäßigen oberirdischen Zuwachsen durch Äste, Sträucher usw. hat sich teilweise die Wegebreite durch Bewuchs bzw. Zuwachsen der Wegeoberfläche bereits deutlich verringert. An manchen Stellen ist hierdurch die freie, begehbare Wegebreite so reduziert worden, dass sie kaum noch für Kinderwagen, Rollstühle o.ä. ausreicht.

Dies kann angesichts der für den Ausbau der Wege getätigten Investitionskosten und im Sinne der Verkehrssicherheit und angemessenen Nutzbarkeit der Wege nicht hingenommen werden. Dem beschriebenen Zustand ist daher durch die Maßnahme gemäß Ziffer 3 entgegenzuwirken. Ein Zurückschneiden der in die Wege hineinragenden Äste und Sträucher im Sinne der Ziffer 2 wird offensichtlich punktuell durchgeführt, aber z.T. erst dann, wenn die nutzbare Wegbreite bereits erheblich beeinträchtigt ist. Um eine zeitgerechte Veranlassung und Durchführung der Maßnahmen zu Ziffer 2 und 3 zu gewährleisten, erscheinen Begehungen gemäß Ziffer 1 zweimal jährlich erforderlich. Diese dürften kaum mehr als ein bis zwei Stunden in Anspruch nehmen, was leistbar und angemessen erscheint.

Die meisten betroffenen Wege dürften im städtischen Eigentum stehen. Soweit dies punktuell nicht der Fall ist, kann die jeweils erforderliche Maßnahme sicherlich mit dem Wegeeigentümer abgestimmt werden.


Gruppe CDU/FDP
Stefan Menk

SPD-Fraktion
Bettina Lechner


Fraktion Buchholzer Liste
Dr. Martin Dieckmann